

Abberufung der Magistratsdirektorin der Stadt Wels: Landesverwaltungsgericht Oberösterreich konkretisiert den weiteren Verfahrensverlauf

Nach der Bundesverfassung erkennen die Verwaltungsgerichte über Beschwerden gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden wegen Rechtswidrigkeit.

Im Zusammenhang mit der Abberufung der Magistratsdirektorin der Stadt Wels sind beim Landesverwaltungsgericht Oberösterreich mehrere dienstrechtliche Verfahren anhängig. Dies betrifft zum einen ein explizit auf das Oö. Objektivierungsgesetz gestütztes **Abberufungsverfahren** und zum anderen ein **Versetzungsverfahren** nach dem Oö. Statutargemeindebeamtenengesetz.

In Bezug auf die anhängigen Verfahren hat das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich nun eine erste prozessuale Entscheidung getroffen, die den weiteren Verfahrenslauf konkretisiert.

Auf Basis der verfahrensgegenständlichen Verwaltungsakten und der am 7. Dezember 2016 durchgeführten mündlichen Verhandlung kam das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich zum Ergebnis, dass die parallel geführten Verfahren – Abberufung nach dem Oö. Objektivierungsgesetz einerseits und Versetzungsverfahren nach dem Oö. Statutargemeindebeamtenengesetz andererseits – in dieser Form gesetzlich nicht vorgesehen bzw. erforderlich sind. Die Abberufung der Magistratsdirektorin ist Teil des Versetzungsverfahrens und wird in diesem zu behandeln sein.

Der nach der Geschäftsverteilung für dieses **Versetzungsverfahren** zuständige Senat des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich wird nun in weiterer Folge die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Versetzung prüfen.

An der ausgesprochenen Versetzung durch die Behörde ändert die gegenständliche prozessuale Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Oberösterreich nichts.

Der genaue Wortlaut dieser Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Oberösterreich ([LVwG-950071](#)) samt eingehender Begründung kann im Internet unter www.lvwg-ooe.gv.at abgerufen werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kitzberger', with a long horizontal stroke extending to the right.

Mag. Markus Kitzberger
Vizepräsident

Rückfragenhinweis:

Medienstelle

Mag. Stefan Herdega

+43 664 60072 – 89933

medienstelle@lvwg-ooe.gv.at